

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am Dienstag, den 7. November 2017 um 18.30 Uhr im Sozialen Dienstleistungs- und Beratungszentrum (AWO-Haus), Eschenweg 1a, Büdelsdorf

Anwesend:

Ausschussvorsitzende:	Stadtvertreterin Höll (CDU)
Weitere Ausschussmitglieder:	Stadtvertreterin Sameisky (SPD) Stadtvertreterin Beyer (CDU) Stadtvertreter Lerbs (SPD) Bürgerliches Mitglied Bolz (BWG) in Vertretung für Stadtvertreter Schulz Stadtvertreter Schulz (BWG) Bürgerliches Mitglied Schmidt (SPD)
Protokollführer/in:	Frau Grube
Nicht anwesende, nicht vertretene Ausschussmitglieder:	Bürgerliches Mitglied Brodersen
Andere Anwesende:	Herr Buche Abwasserbeseitigung Rendsburg Herr Mack Seniorenbeirat Herr Bürgermeister Hinrichs Frau Schnoor Verwaltung Herr Wolff Verwaltung Herr Görge Verwaltung Bürgerliches Mitglied Hagge Bürgerliches Mitglied Schwark
Nach § 22 GO ausgeschlossene Teilnehmerinnen oder Teilnehmer:	Bürgerliches Mitglied Bolz zu TOP 5 und 6
Zuhörerinnen und Zuhörer:	6 Personen
Presse:	-

Die Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Einladung und die Sitzungsvorlage sind den Ausschussmitgliedern rechtzeitig zugegangen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr einstimmig, die Tagesordnungspunkte 14 „Grundstücksangelegenheiten“ und 15 „Personalangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften von den Sitzungen am 19. September 2017 und 26. September 2017
3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen
4. Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Büdelsdorf
5. Erneute Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 56 „Westliche Heimstraße - Kampstraße“ der Stadt Büdelsdorf
6. Bebauungsplan Nr. 56 „Westliche Heimstraße - Kampstraße“ der Stadt Büdelsdorf
- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
7. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Lindenstraße - Kampstraße“ der Stadt Büdelsdorf
8. Ortsentwicklungskonzept
9. Überprüfung der Fahrradwegsicherheit
10. Haushaltsangelegenheiten 2018
 - 10.1 Teil-Haushalt 2018 des Ausschussbudgets
 - 10.2 Teil-Stellenplan
11. Berichte
 - 11.1 Verkehrsbericht
12. Informationen

13. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der Bürgerlichen Mitglieder

Deienachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung des Ausschusses voraussichtlich nichtöffentlich beraten

14. Grundstücksangelegenheiten

15. Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

16. Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu dem in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkt

Öffentlicher Teil:

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Bürgerliches Mitglied Bolz gibt an, direkter Anwohner des sich im Planungsgebiet des Bebauungsplanes Nr. 56 „Westliche Heimstraße - Kampstraße“ befindlichen Teilstücks der Heimstraße zu sein. Er wird den Sitzungsraum aus Gründen der Befangenheit daher bei den Tagesordnungspunkten 5 und 6 verlassen.

2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften von den Sitzungen am 19. September 2017 und 26. September 2017

Es werden keine Einwendungen vorgetragen.

3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Es wird nichts vorgetragen.

4. Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Büdelsdorf

Die Ausschussvorsitzende begrüßt Herrn Buche, Abwasser Rendsburg, und erteilt diesem unter Hinweis auf die Vorlage das Wort.

Herr Buche erläutert den Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ausführlich anhand einer Präsentation. Diese ist als Anlage zur Niederschrift im Internet einsehbar.

Einleitend weist Herr Buche auf den Jahresgewinn des Eigenbetriebes in Höhe von 95.000,00 Euro hin.

Die Erträge in Höhe von 1.655.000,00 Euro setzen sich überwiegend aus Schmutz- und Regenwassergebühren zusammen. Die Aufwendungen in Höhe von 1.560.000,00 Euro werden unter anderem durch das Spülen der Kanäle verursacht.

Er geht weiterhin insbesondere darauf ein, dass viele Abwasserpumpstationen in Büdelsdorf im Rahmen der Ausweitung der zentralen Ortsentwässerung ab den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts entstanden sind. In den vergangenen Jahren wurde bereits bei sechs Pumpstationen die Elektrotechnik einschließlich der Schaltanlagen erneuert. In einer vorerst letzten Erneuerungsphase soll die Elektrotechnik der Abwasserpumpstationen „Trichterbecherweg“ und „Konrad-Adenauer-Straße“ erneuert werden.

Des Weiteren wird erläutert, dass Kanalsanierungen grundsätzlich in Absprache mit der Verwaltung im Zusammenhang mit der Asphaltdeckensanierung stattfinden. In 2018 ist dies für Teilbereiche der Neuen Dorfstraße sowie der Memelstraße geplant.

Auf Nachfrage eines Zuhörers erläutert Herr Buche, dass man sich lediglich auf die schadhafte Bereiche der Straßen beschränke, in welchen ohnehin eine Asphaltdeckenerneuerung stattfinden müsse.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr beschließt einstimmig, der Stadtvertretung zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung, den als **Anlage 1 der Vorlage** beigefügten Wirtschaftsplan 2018 der Abwasserbeseitigung Büdelsdorf zu beschließen.

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2018:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung beschließt die Stadtvertretung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018.

1. Es betragen:		
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	1.655.000 Euro
	die Aufwendungen	1.560.000 Euro
	der Jahresgewinn	95.000 Euro
1.2	im Vermögensplan	
	die Einzahlungen	1.051.000 Euro
	die Auszahlungen	1.051.000 Euro
2. Es werden festgesetzt:		
2.1	Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	460.000 Euro

5. Erneute Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 56 „Westliche Heimstraße - Kampstraße“ der Stadt Büdelsdorf

Vor Eintritt in diesen Tagesordnungspunkt verlässt Bürgerliches Mitglied Bolz den Sitzungsraum.

Die Verwaltung erläutert die Vorlage.

Aufgrund der aktuellen politischen Beschlusslage und der dadurch erforderlichen erneuten Auslegung kann das Planaufstellungsverfahren nicht mehr bis zum Ablauf der ersten Verlängerung der Veränderungssperre abgeschlossen werden. Diese besonderen Umstände erfordern eine erneute Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr gemäß § 17 Abs. 2 BauGB.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr beschließt einstimmig, der Stadtvertretung zu empfehlen, nachstehende Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre zu beschließen:

Beschlussempfehlung:

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre zur Sicherung der Planung des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 56 „Westliche Heimstraße -Kampstraße“

Aufgrund der §§ 14, 16, 17 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung und des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GBOBl. Schl.-H. S 57) in der zuletzt geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 14.12.2017 folgende Satzung erlassen:

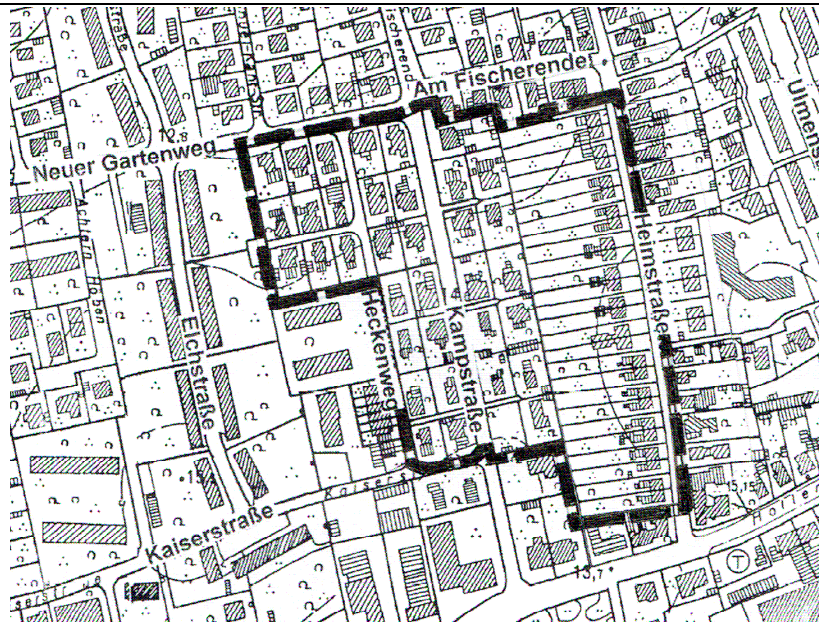
§ 1 Gegenstand der Satzung

Die Geltungsdauer der bestehenden Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung für den Bebauungsplan Nr. 56 „Westliche Heimstraße-Kampstraße“ vom 30.12.2014 galt ursprünglich bis zum 31.12.2016. Diese Frist wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 15.12.2016 um ein Jahr bis einschließlich 20.12.2017 verlängert und wird nun um ein weiteres Jahr bis zum 15.01.2019 verlängert.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre wird begrenzt

- | | |
|-----------|--|
| im Norden | durch die südliche Grenze des Flurstückes der Straße Neuer Gartenweg und die südlichen Grenzen der Grundstücke Am Fischerende 10, 12, 14, 16, 18, 20 und 22; |
| im Osten | durch die Fahrbahnachse der Heimstraße; |
| im Süden | durch die nördlichen Grenzen der Grundstücke Hollerstraße 103, 105, Heckenweg 19, 19 a sowie die südlichen Grenzen der Grundstücke Heckenweg 8 und Kampstraße 10, 11 und 12; |
| im Westen | durch die östlichen Grenzen der Grundstücke Elchstraße 12 bis 22 und des Flurstückes der Straße Heckenweg sowie die westlichen Grenzen der Grundstücke Heimstraße 1, 3, 5, 7 u. 9. |

Der genaue Bereich der Veränderungssperre ist der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen und durch schwarze Umstrichelung gekennzeichnet:



§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach erfolgter Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres. Auf diese Frist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 Absatz 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen.

Büdelsdorf, den

(L.S.)

Hinrichs
Bürgermeister

6. **Bebauungsplan Nr. 56 „Westliche Heimstraße - Kampstraße“ der Stadt Büdelsdorf** **Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Die Verwaltung erläutert die Vorlage.

Überarbeitet wurden folgende Dinge:

1. Es entfällt die Festsetzung der Geschossflächenzahl.
2. Gemäß des Antrages der SPD können die Fenster- und Türöffnungen der westlichen Fassade der Hauptbaukörper in der Heimstraße frei verändert werden. Zudem können die Fenster- und Türöffnungen der westlichen Fassade und der „Innenhofwände“ der Anbauten verändert werden.

3.

Die textlichen Festsetzungen und die Begründung werden dahingehend geändert, dass die nicht veränderbaren Fenster- und Türöffnungen in der Heimstraße in Lage und Größe anhand von neu erstellten Zeichnungen beschrieben werden. Es wird nicht mehr direkt auf die Baugenehmigungen von 1927, 1928 bzw. 1929 abgestellt.

Die Verwaltung verweist in diesem Zusammenhang nochmals auf den Bestandschutz hinsichtlich der jetzt an den Gebäuden vorhandenen Tür- und Fensteröffnungen.

Stadtvertreterin Sameisky merkt an, dass der Druck der Anwohner in diesem Verfahren so groß war, dass die SPD einen Antrag auf Anpassung des Bebauungsplanes gestellt habe. Sie bedankt sich diesbezüglich für die Mühen der Verwaltung, auch wenn dies eine große Zeitverzögerung zur Folge hatte.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr fasst mit drei Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen folgenden

Beschluss:

1.

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Westliche Heimstraße - Kampstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Plangeltungsbereich befindet sich im zentralen Teil des Stadtgebietes und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden	durch die südliche Grenze des Flurstückes der Straße Neuer Gartenweg und die südlichen Grenzen der Grundstücke Am Fischerende 10, 12, 14, 16, 18, 20 und 22;
Im Osten	durch die westliche Grenze des Flurstückes der Heimstraße;
Im Süden	durch die nördlichen Grenzen der Grundstücke Hollerstraße 103, 105, Heckenweg 19, 19 a sowie die südlichen Grenzen der Grundstücke Heckenweg 8 und Kampstraße 10, 11 und 12;
Im Westen	durch die östlichen Grenzen der Grundstücke Elchstraße 12 bis 22 und des Flurstückes der Straße Heckenweg sowie die westlichen Grenzen der Grundstücke Heimstraße 1, 3, 5, 7 und 9.

2.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Westliche Heimstraße - Kampstraße“, bestehend aus der Planzeichnung, dem Text, der Übersichtskarte sowie der Begründung dazu, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

3.

Auf die erneute Beteiligung der Behörden, benachbarter Gemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird verzichtet, da keine der aufgrund des Abwägungsprozesses durchgeführten Veränderungen die bisher durch die Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen betreffen.

7. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Lindenstraße - Kampstraße“ der Stadt Büdelsdorf

Vor Eintritt in diesen Tagesordnungspunkt betritt Bürgerliches Mitglied Bolz wieder den Sitzungsraum.

Die Autohaus Huf GmbH & Co. KG hat einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Lindenstraße - Kampstraße“ bei der Stadt Büdelsdorf eingereicht. Die Ausschussvorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Sabrina Huf und ihren Mitarbeiter sowie Herrn Teuber als Investor.

Herr Teuber führt aus, dass das Autohaus Huf an den heutigen Standard angepasst werden solle. Aus diesem Grund habe man bereits die Nachbargrundstücke erworben.

Er merkt an, dass die Erweiterung des Autohauses für die Firma Huf unumgänglich sei, um einen gewissen Standard vorhalten zu können und um den Ansprüchen der Automobilmarken zu entsprechen.

Derzeit konnte als einzige Marke „Mitsubishi“ gehalten werden, Seat habe sich bereits abgewandt.

Herr Teuber teilt mit, dass einem bereits gestellten Bauantrag zunächst vom Kreis stattgegeben wurde, die Baugenehmigung jedoch nach Widerspruch der Stadt Büdelsdorf wieder zurückgezogen wurde, da das Bauvorhaben nicht mit dem Bebauungsplan konform war.

Ein auf Grundlage der zunächst erfolgreichen Baugenehmigung geschlossener Händlervertrag mit der Marke KIA müsse nun zurückgenommen werden.

Herr Teuber bittet um Änderung des Bebauungsplanes als Chance für eine Erweiterung des Autohauses.

Er gibt an, dass seinerseits geplant sei, ein dreigeschossiges Gebäude zu errichten, in welchem sich im Erdgeschoss eine Ausstellungshalle und in den Obergeschossen Büro- und Wohnflächen befinden. Optisch könne er sich einen Baukörper ähnlich dem von Bäckerei Drews vorstellen.

Ziel des Autohauses sei es, drei Automarken an sich zu binden, Reparaturen anbieten zu können sowie einen Interhandel aufzubauen.

Ein Zuhörer bittet darum, die Neuwagen bei Anlieferung nicht auf der Hollerstraße zu entladen. Frau Huf merkt an, dass es keine andere Möglichkeit gebe.

Die Ausschussvorsitzende bedankt sich für die Ausführungen von Herrn Teuber und teilt mit, dass der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr über die Thematik der Änderung eines Bebauungsplanes beraten wird.

8. Ortsentwicklungskonzept

Für die Planung und Durchführung des Ortsentwicklungskonzeptes und der Stadtentwicklung soll ein Projektausschuss gebildet werden.

Die Verwaltung merkt an, dass es zwei Möglichkeiten zur Einrichtung des Projektausschusses gebe.

Zum einen könne man eine projektbezogene Arbeitsgruppe einrichten, welche dem Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr unterstellt wäre. Vorteilhaft wäre hier, dass man als Arbeitsgruppe nicht an Ladungsfristen gebunden sei und auch kurzfristig tagen könne. Trotzdem könne man auch die Sitzungen der Arbeitsgruppe öffentlich abhalten, wenn dies gewünscht ist.

Die weitere Möglichkeit wäre die Einrichtung eines Lenkungsausschusses. Der Lenkungsausschuss müsste wie die anderen ständigen Ausschüsse behandelt werden, das heißt er würde unter anderem den Ladungsfristen unterliegen und hätte seinen eigenständigen Aufgabenbereich.

Stadtvertreterin Sameisky spricht sich dafür aus, den Ausschuss so klein wie möglich zu halten und diesen als Arbeitsgruppe einzurichten.

Auch die Ausschussvorsitzende hält dies für die beste Lösung.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr einstimmig, der Stadtvertretung zu empfehlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

1. Für die weitere Planung und Durchführung des Ortsentwicklungskonzeptes und der Stadtentwicklung wird eine Arbeitsgruppe „AG Stadtentwicklung“ gebildet.

Die Arbeitsgruppe besteht aus vier Fraktionsmitgliedern (aus jeder Fraktion jeweils eins) und vier benannten Stellvertreter/innen.

Aus der Verwaltung wird jeweils ein/e Vertreter/in aus dem Fachbereich Bauen und Umwelt sowie aus dem Fachbereich Gesellschaftliche Angelegenheiten die Arbeitsgruppe begleiten:

2. In die Arbeitsgruppe werden gewählt:

auf Vorschlag der SPD-Fraktion
als Mitglied: Beate Sameisky

als Stellvertreter/in: Henning Schmidt

auf Vorschlag der CDU-Fraktion
als Mitglied: Maike Wilken

als Stellvertreter/in: Arvid Hagge

auf Vorschlag der BWG-Fraktion
als Mitglied: wird nachgereicht

als Stellvertreter/in:

auf Vorschlag der SSW-Fraktion
als Mitglied: wird nachgereicht

als Stellvertreter/in:

9. Überprüfung der Fahrradwegsicherheit

Die Ausschussvorsitzende verweist auf die Vorlage.

Stadtvertreterin Beyer hält die Reparaturen für notwendig, hinterfragt jedoch die Kosten, die für die Begutachtung der Beleuchtungssituation entstehen könnten.

Aus den Reihen des Publikums wird angemerkt, dass es in der Neuen Dorfstraße oftmals sehr chaotisch zugehe und die Fahrradwege im Stadtgebiet insgesamt zu schmal dimensioniert seien.

Nach kurzer Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr beschließt, die Verbindungswege, die sich in einem schlechten Zustand befinden, kurzfristig zu reparieren. Haushaltsmittel stehen beim Produktsachkonto 54112.5221000 „Straßenunterhaltung“ zur Verfügung.

Die Beleuchtungssituation der Verbindungswege ist zu untersuchen.

10. Haushaltsangelegenheiten 2018

10.1 Teil-Haushalt 2018 des Ausschussbudgets

Die Ausschussvorsitzende verweist auf die Vorlage.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes produktweise durchzusehen.

Zu folgenden Produkten werden seitens der Verwaltung Änderungen vorgetragen bzw. seitens des Ausschusses Erläuterungen erbeten:

Sanierungsgebiet Hollerstraße-West

Die Verwaltung merkt an, dass es versäumt wurde, die gemäß Beschluss vom April 2017 bewilligten Mittel in Höhe von 80.000,00 Euro für die Hollerstraße 16 in den Haushaltsplan zu übernehmen.

Die Verwaltung wird dies nachholen und weist darauf hin, dass in diesem Zusammenhang auch die Abschreibungen entsprechend angepasst werden.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr stimmt diesem Vorgehen zu.

Gemeindestraßen, Bau und Unterhaltung

Die Verwaltung weist in Hinblick auf TOP 9 daraufhin, dass im Haushaltsjahr 2018 GEP-Mittel in Höhe von 25.000,00 Euro für das Projekt „Fahrrad“ zur Verfügung stehen.

Die Kosten für die „Erschließung Trichterbecherweg“ kommen durch die Nachfrage nach kleineren Gewerbegrundstücken zustande.

Die Kosten für die Erschließung Bebauungsplan Nr. 30 / Friedensplatz stehen im Zusammenhang mit der Umsiedlung von LIDL. Diese Kosten werden im weiteren Verfahren von LIDL an die Stadt Büdelsdorf zurückgezahlt.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr beschließt einstimmig, der Stadtvertretung zu empfehlen, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung beschließt den in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr als **Anlage 3 der Vorlage** beigefügten Teil-Haushalt 2018 in der vorgelegten Form, einschließlich der im Ausschuss besprochenen Ergänzung hinsichtlich des PSK 51112.7852121 Kostenanteil Stadtumbau West (zusätzliche 80.000,00 Euro für die Hollerstraße 16 sowie die sich dadurch ändernden Abschreibungen).

10.2 Teil-Stellenplan

Die Ausschussvorsitzende verweist auf die Vorlage.

Stadtvertreterin Sameisky fragt nach, ob die Besetzung der Planstelle 138 mit einem Gärtner erfolgen müsse. Sie bittet zu prüfen, ob man eine kombinierte Stelle einrichten könne, so dass der Bauhof den Rasen auf dem Friedhof mähen könnte.

Die Verwaltung teilt mit, dass der abzudeckende Aufgabenbereich der Planstelle 138 von einem Gärtner wahrgenommen werden sollte. Alles Weitere müsse intern geprüft werden.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr einstimmig, der Stadtvertretung zu empfehlen, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung beschließt den als **Anlage 4 der Vorlage** beigefügten Teil-Stellenplan des Fachbereichs Bauen und Umwelt für das Haushaltsjahr 2018.

11. Berichte

11.1 Verkehrsbericht

Die Ausschussvorsitzende verweist auf die Vorlage.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr nimmt den Verkehrsbericht zur Kenntnis.

12. Informationen

Die Ausschussvorsitzende verliest die Vorlage, in welcher die Verwaltung die in vorangegangenen Sitzungen gestellten Fragen ausführlich beantwortet.

Des Weiteren informiert die Verwaltung zum Thema „Hundekotbeutel“.

In diesem Zusammenhang wurde bereits ein Plan erstellt, auf dem die derzeitigen Standorte der Mülleimer im Büdelsdorfer Stadtgebiet verzeichnet wurden. Der Bauhof wird nun beobachten, wo gegebenenfalls Bedarf an weiteren Mülleimern besteht und wo es Sinn machen könnte, Spender für Hundekotbeutel zu platzieren.

13. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der Bürgerlichen Mitglieder

Stadtvertreterin Sameisky weist darauf hin, dass in der Memelstraße / Ecke Rügenstraße eine LED-Lampe defekt ist.

Des Weiteren fragt sie nach, ob es im Wachholderweg durch den Schulneubau zu größeren Straßenschäden gekommen sei.

Die Verwaltung verneint dies und führt aus, dass ohnehin eine geplante Sanierung der Risse erfolgen wird, eine Deckenerneuerung jedoch nicht notwendig sei.

Ein Zuhörer merkt an, dass die Infotafeln an der Streuobstwiese am Stadtpark schlecht einsehbar wären. Er bittet zu prüfen, ob man diese an dem neu angelegten Weg platzieren könnte.

Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung des Ausschusses nichtöffentlich beraten

14. Grundstücksangelegenheiten

- Wird nur für die Stadtvertreter und Ausschussmitglieder ausgedruckt -

15. Personalangelegenheiten

- Wird nur für die Stadtvertreter und Ausschussmitglieder ausgedruckt -

Öffentlicher Teil:

16. Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu den in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkten

Die Ausschussvorsitzende gibt bekannt, dass in nichtöffentlicher Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden. Es bestehe im Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr jedoch Einigkeit darüber, dass in der nächsten Sitzung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Lindenstraße - Kampstraße“ beraten werden solle. Die Verwaltung wird gebeten, zur nächsten Sitzung einen Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Lindenstraße - Kampstraße“ sowie eine Veränderungssperre für diesen Bereich vorzubereiten.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

F.d.R.

gez. D. Höll

gez. Y. Grube

Ausschussvorsitzende

Protokollführerin